

Die Abgeordnetenkommer

Der föderale Ombudsmann

Die Aufgabe des föderalen Ombudsmannes

Der föderale Ombudsmann ist ein unabhängiges Nebenorgan der Abgeordnetenkommer.

Er fördert das reibungslose Funktionieren der Demokratie. Er bearbeitet die Beschwerden der Bürger und Gesellschaften über die föderalen Verwaltungsbehörden und sucht mittels Dialog nach Lösungen. Er untersucht auch Meldungen über mutmaßliche Verstöße gegen die Integrität in föderalen Verwaltungsbehörden und koordiniert die Bearbeitung von Meldungen über mutmaßliche Verstöße gegen das Recht in privaten Unternehmen. In beiden Bereichen schützt er Hinweisgeber. Im Rahmen dieser verschiedenen Aufgaben ist der föderale Ombudsmann eine selbstverständliche Anlaufstelle für Bürger, die Schwierigkeiten mit der Verwaltung empfinden, fördert er die gute Verwaltung und Integrität und ist er der Beschützer von Hinweisgebern.

Wie arbeitet der föderale Ombudsmann?

Das Personal des föderalen Ombudsmannes besteht aus ungefähr 50 Mitarbeitern.

Es wird geleitet von einem niederländischsprachigen und einem französischsprachigen Ombudsmann, die als Kollegium handeln. Die Abgeordnetenkommer ernannt sie nach einem öffentlichen Bewerberaufruf. Ihr Mandat dauert sechs Jahre und kann nach einer erneuten Bewerberaufruf einmal erneuert werden. Die derzeitigen Ombudsmänner sind David Baele (NL) und Jérôme Aass (FR).

Der föderale Ombudsmann bearbeitet Beschwerden und Meldungen

- kostenlos
- unabhängig und unparteiisch: er berücksichtigt alle Gesichtspunkte
- vertraulich: die Mitarbeiter unterliegen dem Berufsgeheimnis
- professionell: Die Mitarbeiter sind Experten und bearbeiten die Akten sorgfältig

Für welche Beschwerden ist der föderale Ombudsmann zuständig?

Der föderale Ombudsmann untersucht Beschwerden über das Handeln und die Vorgehensweise der föderalen Verwaltungsbehörden. Er befasst sich daher nur mit Beschwerden über föderale Angelegenheiten (wie unter anderem Sozialversicherung, Einkommensteuer, Mehrwertsteuer, Ausländerangelegenheiten). Jeder Interessehabende kann eine Beschwerde einreichen. Dies gilt auch für juristische Personen und faktische Vereinigungen. Wer erst selbst mit der betreffenden Verwaltungsbehörde Kontakt aufgenommen hat, kann sich an den föderalen Ombudsmann wenden. Der Verwaltung wird so die Möglichkeit gegeben, das Problem selbst zu lösen. Führt dieser Schritt nicht zu einer Lösung, dann kann der Bürger den föderalen Ombudsmann um Hilfe bitten.

Petitionsausschuss der Abgeordnetenkommer kann Petitionen zur Bearbeitung von Beschwerden an den föderalen Ombudsmann weiterleiten.

Für welche Beschwerden ist der föderale Ombudsmann nicht zuständig?

Betrifft die Beschwerde keine föderale Verwaltung, dann bearbeitet er sie nicht. Die Untersuchung von Beschwerden über - unter anderen - Angelegenheiten im Kompetenzbereich einer Gemeinde, Region oder Gemeinschaft gehört nicht zu den Aufgaben des föderalen Ombudsmannes. Er bearbeitet auch keine Beschwerden, die zu dem Kompetenzbereich anderer (Ombuds-)Dienste gehören, z.B. über Renten, die SNCB, die Bpost, die Telekommunikation. Er leitet alle diese Beschwerden an den zuständigen (Ombuds-)Dienst weiter.

Der Ombudsmann kann sich weigern, anonyme Beschwerden oder Beschwerden über Fakten, die länger als ein Jahr zurückliegen, zu bearbeiten. Er wird dem Beschwerdeführer dann erklären, warum.

Beschwerden, denen es total an Klarheit mangelt oder die offensichtlich unbegründet sind, werden nicht vom föderalen Ombudsmann bearbeitet.

Hat der Bürger für Fakten, auch Gegenstand seiner Beschwerde bei dem Ombudsmann, ein Gerichtsverfahren eingeleitet oder hat er eine organisierte administrative Beschwerde eingereicht, dann setzt der Ombudsmann ihre Prüfung aus.



**der föderale
Ombudsmann**

Für eine Nichtigkeitsklage beim Staatsrat gilt eine Ausnahme. In diesem Fall kann der föderale Ombudsmann die Beschwerde weiterbearbeiten. Eine Beschwerde beim Ombudsmann führt nicht zur Aussetzung der Beschwerdefrist.

Welche Hinweisgeber-Meldungen bearbeitet der föderale Ombudsmann?

Der föderale Ombudsmann untersucht Meldungen von Hinweisgebern über Situationen, die in einem beruflichen Kontext stattgefunden haben.

Er untersucht Meldungen über angebliche Verstöße gegen die Integrität in der föderalen Verwaltung. Das können Meldungen über Missbrauch, Unregelmäßigkeiten, Bevorzugung oder Betrug sein. Er verfasst Ermittlungsberichte mit möglichen Empfehlungen.

Er überprüft auch Meldungen über Verstöße gegen die Gesetzgebung im privaten Sektor und leitet sie, sofern zulässig, an die Behörden die zu weiteren Ermittlungen befugt sind weiter.

Anonyme Meldungen sind in beiden Bereichen möglich.

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor schützt der föderale Ombudsmann Hinweisgeber vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen.

Berichte und Empfehlungen

Der föderale Ombudsmann legt dem Präsidenten der Abgeordnetenkommission jedes Jahr spätestens am 31. März einen Jahresbericht vor. Der Bericht wird nachdem veröffentlicht. Er wird auch im Petitionsausschuss der Abgeordnetenkommission vorgestellt und diskutiert.

Der Jahresbericht enthält die wichtigsten Zahlen zu den Beschwerden und einen Überblick über die Probleme, mit denen sich die Bürger im Laufe des Jahres am häufigsten an den föderalen Ombudsmann gewandt haben. Darin berichtet er auch über seine Arbeit in Bezug auf Hinweisgeber, über die Entwicklung der strukturellen Fälle sowie über die Verwaltung der Institution und ihre Kontakte mit anderen Institutionen und Organisationen.

Neben dem Jahresbericht erstellt der föderale Ombudsmann auch Untersuchungsberichte, Berichte und Empfehlungen, wenn strukturelle Probleme durch Beschwerden aufgedeckt werden. In diesen Berichten analysiert er das Problem und fordert gegebenenfalls die föderalen Verwaltungen und/oder das Parlament auf, die Verwaltungspraxis oder die Gesetzgebung anzupassen. Außerdem berichtet er dem Petitionsausschuss über die Folgemaßnahmen zu den Berichten und Empfehlungen.

Im Anschluss an Ermittlungen aufgrund von Meldungen von Hinweisgebern im föderalen öffentlichen Sektor erstellt der föderale Ombudsmann ebenfalls Ermittlungsberichte mit Empfehlungen. Diese Berichte werden dem leitenden Angestellten zugestellt und sind nicht öffentlich.

Kontaktaufnahme mit dem föderalen Ombudsmann

Eine Beschwerde über einen föderalen öffentlichen Dienst oder eine Meldung als Hinweisgeber einreichen, kann mittels der Formulare auf www.federaalombudsman.be

E-Mail contact@foderalerombudsmann.be (Beschwerden) oder integritat@foderalerombudsmann.be (Hinweisgeber)

Bei Fragen können Sie die Gratis-Nummer 0800 99 961 **anrufen**. Aus dem Ausland unter +32 2 289 27 27.

Postanschrift: Der föderale Ombudsmann (oder für Hinweisgeber: Der föderale Ombudsmann - Zentrum für Integrität), Leuvenseweg 48, Bus 6, 1000 Brüssel.

Wer die Nummer 0800 99 961 anruft oder contact@foderalerombudsmann.be eine **E-Mail** sendet, kann **einen Termin vereinbaren** mit einem/-r der Mitarbeiter des föderalen Ombudsmannes in seinen Büros in Brüssel oder in einer Stadt in der Nähe.

Die Jahres- und Zwischenberichte, Antworten auf häufig gestellte Fragen, Beispiele von Akten vom Föderalen Ombudsmann bearbeitet und die letzten Nachrichten über den Föderalen Ombudsmann sind hier für Sie zugänglich: www.foderalerombudsmann.be
